

KONSULARISCHE HILFE UND KONSULARISCHER SERVICE

Die diplomatischen Auslandsvertretungen der Republik Bulgarien (Botschaften, Generalkonsulate, Konsulate und Honorarkonsulate) bieten den bulgarischen natürlichen und juristischen Personen konsularische Hilfe und konsularische Leistungen. Sie unterstützen auch EU-Bürger, die keine diplomatischen Vertretungen im Empfangsland haben, im Einklang mit der Gesetzgebung der Republik Bulgarien, mit den von Republik Bulgarien unterzeichneten völkerrechtlichen Verträgen und in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung des Empfangslandes.

Die bulgarischen Auslandsvertretungen verfügen über keine polizeiliche Kompetenz und dürfen keinen Einfluss auf die Behörden im Empfangsland ausüben.

Was können die konsularischen Beamten im Ausland für Sie tun:

- Sie können Ihnen die aktuellste Reiseinformation geben;
- Sie können Auskunft über Ihre Rechte und die Bedingungen für Aufenthalt, Erwerbstätigkeit, Studium, Soziale- und Rentenversicherung in dem jeweiligen Land erteilen;
- Sie nehmen Anträge bulgarischer Staatsbürger auf Ausstellung neuer Personalausweise (Personalausweis, Reisepass, Führerschein sowie ein vorläufiger Pass) im Rahmen des Verwaltungsverfahrens entgegen, falls die Person keinen gültigen Ausweis wegen Beschädigung, Diebstahl oder Verlust des Reisepasses hat;
- Sie können vorläufige Reisepässe für EU-Bürger ausstellen;
- Sie können Reiseausweise zur Einreise in Bulgarien für fremde Staatsbürger ausstellen, die zur Aufenthalt in Bulgarien aus humanitären Gründen berechtigt sind und die ihren Reisepass aus irgendwelchem Grund verloren haben;
- Sie können Unterschriften, Urkundeninhalte und Urkundenabschriften beglaubigen und beurkunden;
- Sie fertigen notariellen Testamenten an;
- Sie können die Funktion eines Standesbeamten bei Ausstellung von Personenstandsurkunden erfüllen (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Todesurkunde);
- Sie leiten von den lokalen Behörden bereits ausgestellten Personenstandsurkunden an den jeweiligen Gemeinderat weiter;
- Sie können als Anlaufstelle für Urkunden auf dem Gebiet der bulgarischen Staatsbürgerschaft agieren und können die Urkunden an das zuständige Justizministerium übersenden ;
- Sie können bulgarische Staatsbürger bei Verteidigung Ihrer Erbschaftsansprüchen im Empfangsland unterstützen - durch Kontaktpflege zu den jeweiligen Verwaltungsbehörden und durch Austausch von vorhandenen offiziellen Informationen;

- Sie unterstützen bulgarische Staatsangehörige, die Opfer von Gewaltverbrechen geworden sind, indem sie unverzüglich das Außenministerium sowie die Familienangehörige informieren;
- Sie können bei Verkehrsumfall, schwerer Erkrankung oder im Todesfall Ihre Familienangehörige informieren und Ihnen die bestmögliche Unterstützung geben;
- Falls Sie festgenommen werden, werden sie Ihre Familienangehörige informieren und ihnen bei einem Gefängnisbesuch helfen, nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung; Sie können vor den örtlichen Behörden auf einen Verteidiger oder Dolmetscher bestehen sowie sich für die Einhaltung Ihrer Grundrechte und Gleichbehandlung mit den Staatsbürger des Empfangslandes einsetzen.
- Sie treten in Kontakt zu den nationalen Polizeibehörden und verlangen Information für Fälle mit entführten oder vermissten bulgarischen Staatsbürger;
- Sie leisten Unterstützung bei Suche nach Erbschaftsvermögen mit Hilfe der jeweiligen Behörden vor Ort;
- Sie leisten Unterstützung im Notfall, wie Naturkatastrophen, Terroranschläge oder Krieg.

Was können die konsularischen Beamten im Ausland für Sie NICHT tun:

- Sie können kein Visum für ein anderes Land arrangieren;
- Sie können für Sie keine Reise- oder Hotelbuchung vornehmen
- Sie übernehmen keine Aufbewahrung von Gepäckstücken und Wertsachen;
- Sie können für Ihre Hotelrechnung, medizinische und sonstige Kosten nicht zahlen, einschließlich Rückerstattung der Gebühre für Lieferung verlorener Gepäckstücken nach Bulgarien;
- Sie können keinen Rechtsanwalt in Ihrem Namen beauftragen;
- Sie können keinen Dolmetscher oder Zugang zum Telefon anbieten;
- Sie können kein Geld wechseln;
- Sie bieten keine Post-oder Bankdiestleistungen an;
- Sie können Ihre Kosten für juristische Dienstleistungen nicht tragen;
- Sie können Sie vor Gericht nicht vertreten;
- Sie können Sie aus dem Gefängnis nicht befreien oder für eine spezielle Behandlung im Gefängnis sorgen;
- Sie können keine Partei im Verfahren gegen bulgarische Staatsbürger sein und tragen keine Kosten für Straf-, Handels-, Arbeits- oder Zivilverfahren;
- Sie sind keine Rechtsberater;
- Sie können keinen Einfluss zu Gunsten bulgarischer Staatsbürger ausüben, die ein Handelsverfahren führen;
- Sie decken nicht die Kosten für Kremierung oder Beisetzung bulgarischer Staatsbürger, die im Ausland gestorben sind, sowie die Transportkosten der Aschekapsel oder des Sargs nach Bulgarien ;
- Sie bieten keine Darlehen und können Ihre Rechnungen für Nahrungsmittel, Transport, Hotel, Rechtsberatung oder medizinischen Service bzw. Aufenthalt im Krankenhaus nicht bezahlen;
- Sie können für Ihre Darlehen oder Geldtransaktionen nicht garantieren;

- Sie können für Sie keine Arbeitsbewilligung sicherstellen;
- Sie können Sie bei dem Erwerb von Aufenthaltsbewilligung nicht unterstützen;
- Sie zahlen keine Pensionen und sie sind für Zahlung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge nicht zuständig;
- Sie ermitteln keine Straftaten.